

Regelungen , gültig ab 14.02.2011

Zentrale Nachschreibtermine für Klausuren

1. Ein/e Schüler/in hat nur das Recht nachzuschreiben, wenn er/sie fristgemäß (s. Rechte und Pflichten der Kollegiat/innen) eine ärztliche Bescheinigung für die versäumte Klausur bei dem/der Fachlehrer/in vorgezeigt hat.
2. Die Schüler/innen haben bzgl. aller Absprachen um nachzuschreibende Klausuren eine Holschuld, d.h., es ist ihre Aufgabe, sich um die Regelung zu kümmern, nicht Sache der Lehrkräfte, den Schüler/innen hinterher zu laufen.
3. Schüler/innen müssen sich bis spätestens Mittwoch, 13 Uhr, vor dem Nachschreibtermin bei der Fachlehrkraft zur Nachschreibklausur angemeldet haben.
4. Bis Donnerstagmittag 13.00 Uhr vor dem Nachschreibtermin müssen alle Lehrkräfte ihre Schüler/innen gemeldet haben und die Klausuren in der vorgesehenen Form im Büro abgegeben haben. Später eingehende Meldungen werden nicht mehr berücksichtigt. Benötigtes Material (z.B. Wörterbücher, etc.) müssen mit den Aufgaben eingereicht werden.
5. Für den Nachschreibtermin werden nur solche Aufgaben berücksichtigt, die in der vorgesehenen Form eingereicht wurden (je Schüler/in 1 Ausfertigung der Klausur mit Deckblatt in 1 Prospekthülle).
6. Schüler/innen, die am Samstag erscheinen, für die jedoch keine Klausur durch den /die Fachlehrer/in eingereicht wurde, werden wieder nach Hause geschickt.
7. Es werden für die Aufsicht immer 6 Kolleg/innen eingeteilt, entlang der alphabetischen Liste. Die Kolleg/innen, die in diesem Schuljahr bereits Aufsicht gemacht haben, werden ausgespart.
8. Die Schüler/innen müssen sich am Klausurtag mit einem Personalausweis ausweisen können, andernfalls können sie nicht an der Klausur teilnehmen.
9. Grundsätzlich wird pro Nachschreibtermin pro Schüler/in nur eine Klausur nachgeschrieben.
10. Klausuren werden grundsätzlich nicht während der Unterrichtszeit nachgeschrieben.
11. Für Schüler/innen, die mehr als eine Klausur nachschreiben müssen, werden von den Lehrkräften Einzelfallregelungen getroffen, z.B. ein Nachschreibtermin am Nachmittag. Ebenso werden in den Teilzeitklassen ggfs. Sondertermine nachmittags verabredet.
12. Grundsätzlich beginnen die Nachschreibklausuren samstags um 8.30 Uhr, die Schüler/innen müssen bis 8.15 Uhr anwesend sein.
13. Die Termine für die Nachschreibtermine werden neben dem Vertretungsplan in der Eingangshalle ausgehängt, sowie auf der Homepage veröffentlicht, und wenn der Monitor in der Eingangshalle installiert ist, dort ebenfalls angezeigt.
14. Es gibt pro Quartal zwei Nachschreibtermine.
15. Die Organisation erfolgt über Herrn Ackermann.